DFBnet
Antragstellung Online & Vereinsadministration

Rico Huber | Verbandsadministrator | Sächsischer Fußball-Verband e.V. | 2022

Antragstellung online - Allgemeinwissen

- Alle notwendigen Nachweise müssen auch bei Online-Anträgen vorhanden sein (z.B. Passantragsformular, Antrag auf internationale Freigabe, Identitätsnachweis, …)

- Vereine sind verpflichtet, die Nachweise 24 Monate zu archivieren und zur Verfügung zu halten

- Stellt sich im Rahmen einer Überprüfung heraus, dass die notwendigen Formulare/Nachweise nicht vorhanden sind, macht sich der Verein strafbar und muss sich ggf. gegenüber dem Sportgericht verantworten

Antragstellung online - Spielerfoto

- Bei Online-Anträgen zur Erstausstellung oder Vereinswechsel muss zwingend über den Reiter „Foto“ ein Spielerfoto hochgeladen werden.

  Das Spielerfoto muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - Vereinsbezug (Spielerfoto im Vereinstrikot)
  - Selbst erstellt (es muss ein Spielerfoto angefertigt werden, nicht etwa Fotos aus Ausweisen oder vom Schulfotografen in Privatkleidung genutzt werden)
  - Keine Kopfbedeckungen (außer religiöse), keine Sonnenbrillen
  - Portraitausschnitt (Kopf bis ca. Brusthöhe), ein Tool zum Zuschneiden des Fotos stellt das DFBnet selbst zur Verfügung.

Anträge ohne Spielerfotos oder Fotos die den Regularien nicht entsprechen, werden ausnahmslos abgelehnt.

Antragstellung online - Erstausstellungen

- Um eine Erstausstellung im Sinne des Spielrechts handelt es sich, wenn der Spieler/die Spielerin bisher noch nie in einem Verein als SpielerIn registriert wurde.

- Bei allen Erstausstellungen muss ein amtliches Dokument (Personalausweis, Geburtsurkunde) vorgehalten / archiviert werden.

- Bei der Angabe der persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum) bitte mit äußerster Sorgfalt arbeiten. Lieber zweimal prüfen als einmal falsch abgesendet!

Antragstellung online – Erstausstellungen ausländischer Herkunft

- Bis 10 Jahre: gleiche Regularien bei Beantragungen von deutschen Erstausstellungen (Passantrag + amtliches Dokument)

- 10 – 18 Jahre: Passantrag, Antrag internationale Freigabe, Meldebescheinigung Spieler + Familie (!), Passdokument Heimatland oder Passersatzdokument deutscher Behörde.
  Bei minderjährigen Spielern die keinen eigenen Ausweis besitzen muss ein Ausweisdokument eines Elternteils vorgehalten werden.

- Erwachsene: Passantrag, Antrag auf Internationale Freigabe (Seite 1), Ausweisdokument inkl. Lichtbild

Antragstellung online – Erstausstellungen
wichtige Hinweise

- Sorgfältige Kontrolle der Personaldokumente / Nur eingeben, was auch drauf steht!

- Bei der Namenseingabe reicht bei mehreren Vornamen die Eingabe des Rufnamens
  Bsp: Max Martin Manfred Mustermann -> richtig: Max Mustermann

- Bindestriche nur eintragen, wenn diese auch offiziell vorgegeben sind.
  Bsp: Max Martin Mustermann-Müller -> falsch: Max-Martin Mustermann-Müller

- Namen nicht selbstständig verändern!
- Bsp: Rüdiger Müller -> falsch: Ruediger Mueller

Antragstellung online – Erstausstellungen
Verbildlichung aus DFBnet

Antragstellung online – Vereinswechsel

Spieler wurde vom alten Verein noch nicht abgemeldet

- Fall 1: Ausgefüllter alter Spielerpass (Rückseite) mit den Daten zur Abmeldung

- Fall 2: Ausgefüllte Verlusterklärung des abgebenden Vereins

- Fall 3: Per Post (Kopie Abmeldeschreiben) und Einschreibebeleg oder Nachweis Empfang der Abmeldung im Altverein (Stempel + Unterschrift oder Kündigungsbestätigung)

- Fall 4: Stellvertretende Abmeldung durch aufnehmenden Verein (nur mit Vollmacht!)

Achtung: Stellvertretende Abmeldung erzeugen immer ein taggleiches Abmeldedatum! Eine stellvertretende Abmeldung nach dem 30.06. eines jeden Jahres sorgt zu 99,9% für spätere Probleme bei der neuen Spielberechtigung!

Wurde der Spieler durch seinen bisherigen Verein bereits abgemeldet, erscheinen die Angaben zur Abmeldung automatisch bei der Antragstellung des neuen Vereins.

Antragstellung online – Vereinswechsel
Stellvertretende Abmeldung durch aufnehmenden Verein

Fehlerschwerpunkt Nummer 1 bei Antragstellung online!

Wann sollte keine stellvertretende Abmeldung durchgeführt werden?

- Wenn man im Besitz eines anderen Abmeldenachweises ist

- Im Sommer: - nach dem 30.06. bei Erwachsenen + U19-Jahrgängen
  - nach dem 15.07. bei Nachwuchsspielern

- Im Winter: - nach dem 31.12. bei Erwachsenen + U19-Jahrgängen

  Ausnahme: jeweils wenn der Spieler/die Spielerin mind. 6 Monate nicht mehr gespielt hat.

Antragstellung online – Vereinswechsel
Stellvertretende Abmeldung durch aufnehmenden Verein

Fehlerschwerpunkt Nummer 1 bei Antragstellung online!

Wann sollte keine stellvertretende Abmeldung durchgeführt werden?

ACHTUNG: Für das Spielrecht eines Spielers ist immer die erste Abmeldung bindend, die beim zuständigen Fussballlandesverband (SFV in Sachsen) eingeht. Eine nachträgliche Änderung von Abmeldedaten z.B. durch eine zu späte stellvertretende Abmeldung ist nicht möglich!

Bsp: Der FC Muster meldet Max Müller stellvertretend zum 19.08. in seinem alten Verein ab. Das Spielrecht wird daher erst im Dezember des Spieljahres aktiv (Abmeldung nach dem 30.06.). Im Nachgang meldet sich der FC Muster beim SFV und teilt mit, dass der Spieler eigentlich eine Abmeldung zum 30.06. in seinem alten Verein und damit rechtzeitig hatte.

-> Am Spielrecht des Spielers ändert sich in diesem Fall nichts da die erste Abmeldung die beim SFV eingegangen ist, die verspätete stellvertretende Abmeldung zum 19.08. ist.

Antragstellung online – internationaler Vereinswechsel

1. Ausländischer Spieler wechselt von einem Verein im Ausland nach Deutschland
2. Deutscher Spieler wechselt aus dem Ausland zurück nach Deutschland
3. Alle geforderten Angaben müssen eingetragen werden
4. Alle geforderten Dokumente müssen hochgeladen werden

Antragstellung online – Abmeldungen

1. Spieler, die in ihrem Verein das Spielrecht kündigen, müssen gegenüber dem SFV abgemeldet werden -> Frist: 14 Tage ab Beginn des Abmeldedatums

2. Die Angaben zum Abmeldedatum und letzten Spiel müssen wahrheitsgemäß erfolgen

3. Abmeldungen müssen zwingend schriftlich erfolgen, bspw. WhatsApp- oder Emailverläufe gelten nicht als Abmeldung im Sinne der Spielordnung

Antragstellung online – Zweitspielrechte

Anträge auf Zweitspielrecht sind im SFV online nur für Junioren/Juniorinnen möglich.

Es muss zwingend die Rechtsgrundlage des Antrags angegeben werden:

- Keine Mannschaft im Stammverein
- Überhangspieler
- Wechselnde Aufenthaltsorte (getrennt lebende Eltern)
- Keine Leistungsgerechte Spielmöglichkeit (nur Leistungszentren!)

Alle notwendigen Unterlagen müssen dem Verein unterzeichnet vorliegen und archiviert werden!

Anträge auf Zweitspielrecht für Erwachsene müssen postalisch an die Passstelle des SFV gesandt werden. Eine Umsetzung im DFBnet Online ist derzeit nicht möglich.

Antragstellung online – Vertragsspieler

Die Berechtigung für Online-Anträge für Vertragsspieler erhalten nur Vereine mit Vertragsspielern auf gesonderten Antrag beim SFV.

Folgende Vorgänge können Online angezeigt werden:

- Vertragsverlängerung
- Vorzeitige Vertragsbeendigung
- Nachweis Abführung SV-Beiträge

In allen Fällen ist das jeweilige Dokument als Anlage hochzuladen.

Antragstellung online – Freischaltung

Freischaltungen für die Antragstellung online werden nur 1x pro Verein vergeben. Die Anwender müssen dazu eine Schulung absolviert haben (bspw. diese hier).

Die Weitergabe der Kennung und damit der Möglichkeit der Antragstellung online an Dritte ist strengstens untersagt. DFBnet-Kennungen sind immer personengebunden. Bei Zuwiderhandlungen haftet im Zweifel die Person, die ihre Kennung an Dritte weiterreicht.

-> Vergehen im Zusammenhang mit der DFBnet-Kennung bzw. der Antragstellung Online können sportgerichtlich geahndet werden.

Die Freischaltung der Kennung ist beim SFV-Verbandsadministrator zu beantragen.
Marcel Theumer, theumer@sfv-online.de oder dfbnet@sfv-online.de, 0341/337435-28

Vereinsadministration – Benutzer anlegen

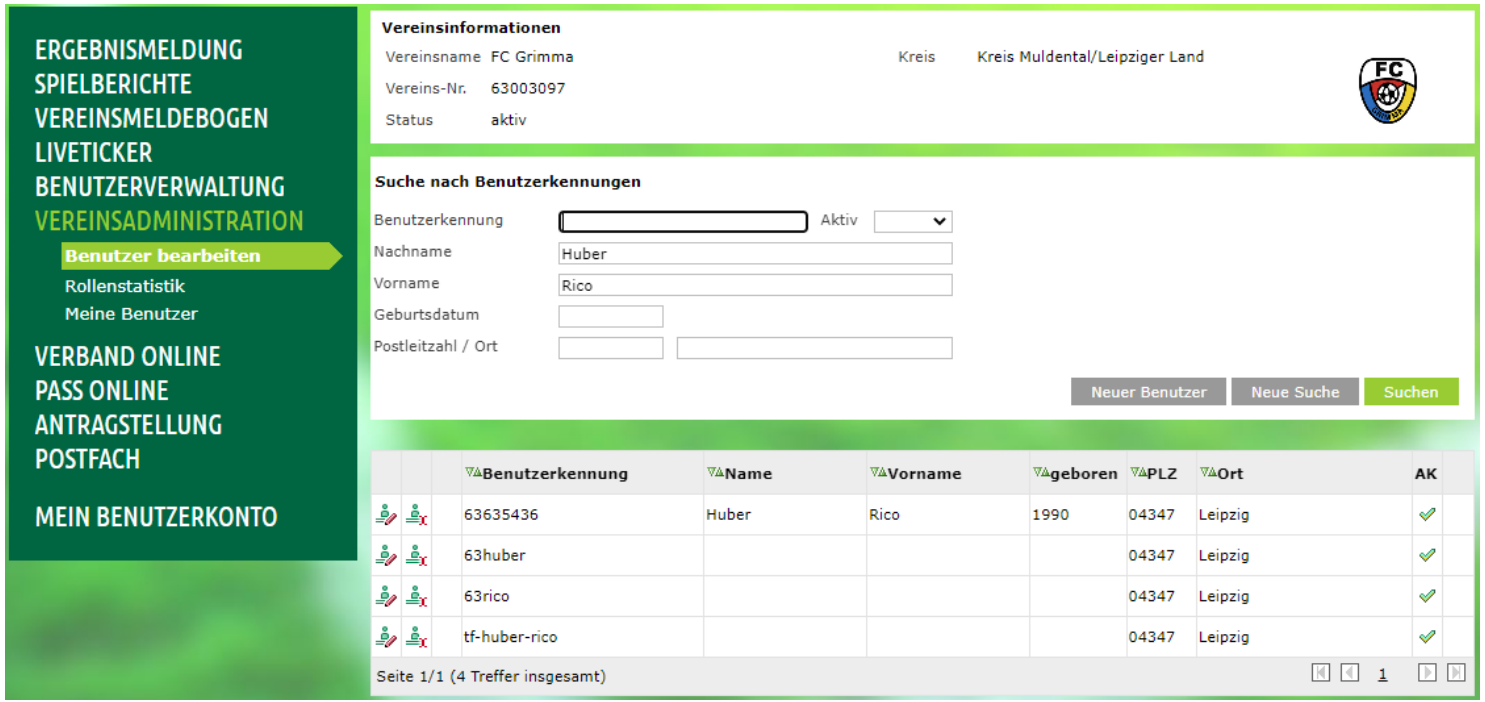

Vereinsadministration – Benutzer anlegen

- Benutzer können über eine bereits vorhandene Kennung bearbeitet oder über die Funktion „neuen Benutzer anlegen“ eine neue Benutzerkennung vergeben werden.

- Bei der Vergabe sind die Kontaktdaten der jeweiligen Person, nicht etwa eine Emailadresse Dritter (z.B. info@sfv-online.de) anzugeben.

- Vorschlag zur Kennungsvergabe bei neuen Kennungen:

63	**+**	**3097**	**+**	**01**
LV-Nr. Sachsen		Vereinsnummer		laufende Nr. im Verein

= 63309701 | Sächsischer Fußballverband + FC Grimma + Kennung 01

Vereinsadministration – vorhandene Benutzer

Vereinsinformationen

Vereinsname FC Grimma Kreis Kreis Muldental/Leipziger Land

Vereins-Nr. 63003097

Status aktiv

		Benutzerkennung	Name	Vorname	geboren	PLZ	Ort	AK
		63			1986	04668	Grimma	✓
		63			1980	04668	Grimma	✓
		63				04668	Grimma	✓
		63			1996	04668	Grimma	✓
		63			1978	04651	Bad Lausick	✓
		63			1989	04249	Leipzig	✓
		63			1979	04668	Otterwisch	✓
		63			1971	04668	Grimma	✓
		63			1987	04668	Grimma	✓
		63			1981	04668	Grimma	✓
		63			1985	04668	Grimma	✓
		63635436	Huber	Rico	1990	04347	Leipzig	✓
		63huber				04347	Leipzig	✓
		63rico				04347	Leipzig	✓
		tf-huber-rico				04347	Leipzig	✓
		63			1964	04668	Grimma	✓
		63			1969	04668	Grimma	✓
		63			1940	04668	Grimma	✓
		63pass3097				04668	Grimma	✓
		63			1957	04668	Grimma	✓

- Über das Stiftsymbol kann die jeweilige Kennung des Vereins aufgerufen und bearbeitet werden

- In der Übersicht werden alle Kennungen angezeigt, denen der jeweilige Verein im DFBnet zugeordnet ist (also auch Kennungen, die ursprünglich bspw. Durch den SFV angelegt wurden)

- Kennungen können nicht umbenannt oder auf andere Personen umgeschrieben werden!

Vereinsadministration – Kennung bearbeiten

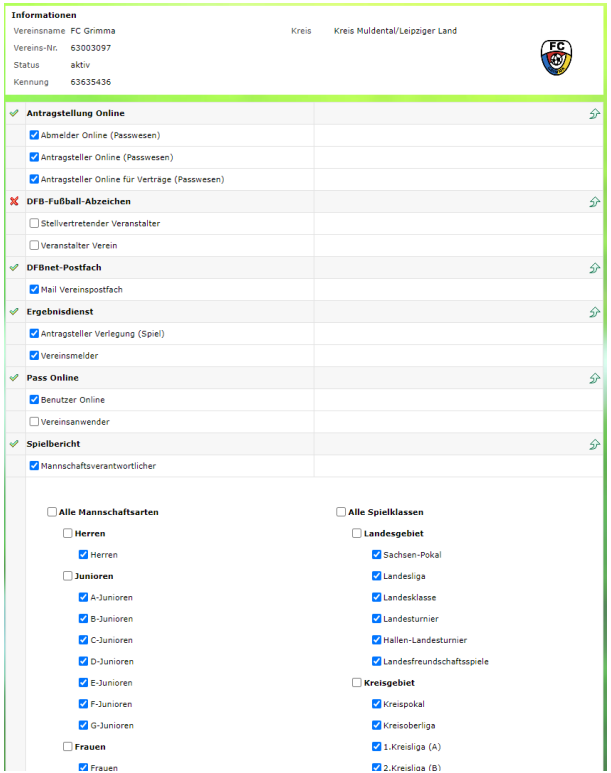

- Im Bearbeitungsmenü können alle rechte des Vereins auf die einzelnen Kennungen administriert werden

- Kennungen sollten nur die Rechte erhalten, die auch wirklich benötigt sind! Bsp. Trainer der E-Jugend bekommt auch nur Zugriff auf die E-Jugend